

# Jahresbericht 2016/2017



Bundesverband der Dienstleister  
für Online-Anbieter e.V.

# Inhaltsverzeichnis

Ausblick	3
<b>1. Fachbereiche</b>	
1.1 Cloud Computing	4
1.2 Digitales Lernen / E-Learning	6
1.3 Datensicherheit	9
1.4 Legal Affairs	13
1.5 CyberCrime	15
<b>2. Kooperationen</b>	
2.1 Netzblicke	16
2.2 Internet World und Developer Week	18
2.3 E-Commerce-Center Köln	20
2.4 Jahreskongress Digital marketing	21
<b>3. Initiativen</b>	
3.1 Initiativen des BDOA e.V	21
<b>4. BDOA-Partner</b>	23

## Webseitenhinweis

[www.bdoa.de](http://www.bdoa.de)

## Impressum

Herausgeber: Bundesverband der Dienstleister  
für Online-Anbieter BDOA e.V.  
Am Lehnitzsee 3  
D-14476 Potsdam

Tel.: 0331-23189502  
Fax: 0331-23189503  
[info@bdoa.de](mailto:info@bdoa.de)  
[www.bdoa.de](http://www.bdoa.de)

# Ausblick

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Verband der Dienstleister für Online-Anbieter weitet sich das Aufgabenumfeld des BDOA in Zukunft auf neue Bereiche aus, während angestammte Themen kaum an Bedeutung verlieren. Grund genug jetzt einen Überblick zu erstellen und neu zu fokussieren.

Bisher rein digitale BDOA-Inhalte erfahren durch das Internet der Dinge (IoT) eine zusätzliche Ausweitung. Auch Online-Anbieter dringen wieder in die Welt der Hardware vor, um die neuen Ideen zugleich innovativ und durchdacht in kommerzielle Wertschöpfungsketten umzusetzen. Kleidung, einfache Gegenstände, Fahr- sowie Fluggeräte und sogar der menschliche Körper verbinden sich mit dem Internet. Sie geben Informationen preis, um Dokumentationen und Steuerung zu ermöglichen. Manches wie Drohnenlogistik ist noch Zukunft, anderes wie 3D-Printing On-Demand schon Commodity. Dabei droht uns ein digitale Paradoxon in die Zeiten des Mittelalters zurückzuwerfen. Denn: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus der selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist die Unfähigkeit, sich seines Verstandes ohne der Hilfe eines anderen zu bedienen.“ (Kant) Wir glauben einerseits durch die

Digitalisierung immer alles noch genauer und besser zu wissen als es noch vor Jahren möglich schien. Andererseits setzen wir dabei zwangsläufig nur auf Zweit-, Dritt- und N-te Informationen, deren Herkunft und Qualität wir kaum mehr überprüfen. Das stellt ein digitales Paradoxon dar. So können wir uns unseres Verstandes eben kaum mehr ohne die Hilfe eines Dritten bedienen, wie es notwendig wäre. Es wäre, verbunden mit der aktuell zunehmend nationalistisch und quasi-sozialistisch geprägten Politik in dieser Welt das Ende des Zeitalters der Aufklärung. Wir wissen jetzt schon, dass politische Wahlen wie auch kommerzielle Präferenzen über Social-Bots mitbestimmt werden. Werden die Jahrzehnte der Freiheit und die Jahre der Freizügigkeit nur als ein anderes Rokoko als Übertreibung unseres barocken Lebens in die Geschichte gehen? Oder werden die Ideale des alten Europa aktiv verteidigt und mit neuer Leidenschaft gefüllt? Das wird von uns abhängen.

So dürfen wir uns nicht bequemen, nur weil es um uns herum immer bequemer wird. Kommerzieller Erfolg kann dabei ein probates Mittel sein, jedoch niemals ein alleiniges Ziel an sich. Wenn Freiheit, Vielfalt,



Manfred K. Wolff  
Vorsitzender des Vorstandes BDOA e.V.  
manfred.wolff@bdoa.de

individuelle Meinungsäußerung, Gewaltenteilung und Minderheitenschutz auch in Zukunft für unsere Kinder und Enkel weiter bestehen sollen, müssen wir als digitale Vordenker die Strukturen all dieser Veränderungen mit eigenem Wertekompass aktiv gestalten. Der BDOA engagiert sich deshalb im Jahr 2017 bei der Aus- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Universitäten, Kammern und verschiedenen anderen öffentlichen Trägern.

Unsere Mitglieder bündeln Erfahrung und Ziele, um unsere Branche langfristig sinnvoll zu gestalten. Im Namen des Verbandes bedanke ich mich bei allen Mitgliedern, den Fachbereichsleitern und bei den externen Partnern für ihr Engagement und freue mich darauf, dass wir auch in 2017 mit Kompetenz und Freude die Zukunft mitgestalten werden.

*U. Danneberg*

## Fachbereich Cloud Computing

### Cloud Computing: „Die Zeiten der Hungerspiele sind vorüber“

Cloud Computing wurde anfangs als Hype belächelt, dann folgte die Kritik mit zum Teil abwegigen Argumenten, bei denen immer wieder die Themen Datenschutz und Datensicherheit medienwirksam in den Vordergrund gerückt wurden. In 2015 nahm die Verbreitung des Cloud Computing in Deutschland dann jedoch rasant zu. So markierte den Start des Jahres 2015 eine provokante Prognose des Analystenhauses Crisp Research: „Die Zeiten der Hungerspiele sind vorüber“. Laut René Büst (Senior Analyst und Cloud Practice Lead bei Crisp Research) würde sich der deutsche Cloud-Markt positiv, aber weiterhin im internationalen Vergleich langsamer entwickeln. Allerdings zeige eine Adoptionsrate von mittlerweile fast 75 Prozent deutlich nach oben. Und das habe laut Büst einen belastbaren Grund: „Die Anbieter adressieren endgültig die Bedürfnisse und Anforderungen ihrer potentiellen Zielkunden.“

#### Druck nach flexiblen Lösungen mit kurzer Time-to-Market wächst

Bei etwa einem Viertel der deutschen CIOs ist das Thema „Cloud Computing“ nicht auf der IT-Agenda. Wie lange das noch so ist, bleibt abzuwarten. Denn der Druck der Fachabteilungen nach mehr Flexibilität und kurzer Time-to-Market bei neuen Anwendungen wird stetig größer. Es wird daher darauf hinauslaufen, dass es für CIOs keine

Möglichkeit geben wird, ohne die Nutzung von Cloud Services auszukommen. Denn welcher CIO möchte sich schon vorwerfen lassen, die Chancen der digitalen Transformation achtlos zu verspielen?

#### Das EuGH-„Safe Harbor“-Urteil ...

Einen markanten Punkt in der Geschichte des Cloud Computing setzte das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 6. Oktober. Mit dem Urteil wurde das „Safe Harbor-Abkommen“ zum Austausch personenbezogener Daten zwischen der Europäischen Union und den USA für ungültig erklärt. Das Abkommen sah bisher vor, dass bei US-Unternehmen von einem ausreichenden Datenschutzniveau auszugehen sei, wenn sie sich in einer Selbstverpflichtung bestimmten datenschutzrechtlichen Prinzipien unterwerfen und diese Selbstverpflichtung beim US-Handelsministerium registrieren lassen. Damit konnte vor dem Urteil auch die rechtmäßige Übermittlung personenbezogener Daten an solche US-Unternehmen erfolgen. Personenbezogene Daten dürfen nach dem Urteil nur in dem für sie geltenden Rechtsraum – also in Deutschland für deutsche Kunden – gespeichert werden und diesen Rechtsraum nicht verlassen.

### ... und seine Folgen für deutsche Online Anbieter

Edward Snowden gratulierte Herrn Schrems, der das Verfahren gegen Facebook ins Rollen brachte, via Twitter: „Du hast die Welt zum Besseren verändert“. Denn sicherlich bedeutet das Urteil für Privatpersonen einen deutlichen Gewinn an Datenschutz. Doch was bedeutet das für den Deutschen Online und Cloud Anbieter? Fortan verstärken die amerikanischen Cloud Computing-Anbieter ihre Bemühungen, auch in Deutschland ein Rechenzentrum zu eröffnen. „The Amazon cloud has arrived in Germany!“ ließ Amazon Web Services verlautbaren. Ähnliche Aktivitäten hatten US-Cloud Service Provider wie Oracle oder Salesforce.com. Doch diese „Lösung“ ist datenschutzrechtlich schwierig, weil amerikanische Behörden bei ihren Ermittlungen nicht nur Zugriff auf Nutzerdaten in den USA fordern, sondern auch auf Nutzerdaten, die in Rechenzentren amerikanischer Unternehmen außerhalb der USA gespeichert sind. In Deutschland von deutschen Cloud-Anbieter gespeicherte Daten haben daher ein deutlich höheres Sicherheitsniveau. Nichtsdestotrotz müssen Gesetzgeber und internationale Wirtschaft Wege finden, um zukünftig ein globales Cloud Business zu ermöglichen.

### Ausblick

Auch in 2016 werden wir akademische Einrichtungen weiterhin unterstützen, wie etwa in 2015 die Duale Hochschule Baden-Württemberg in Mannheim im Rahmen der Vorlesung „Internet-Technologien“. In 2016 sind Veranstaltungen geplant, wie bspw. zum Thema „Digitalisierung und die Cloud“. Dabei ist der Fachbereich stets auf der Suche nach Experten, die an einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch oder der Vorstellung eigener Erfahrungsberichte und Praxisbeispiele interessiert sind.

<Dr. Dietmar Georg Wiedemann>



Dr. Dietmar Georg Wiedemann  
Leiter Fachbereich Cloud Computing  
cloud.computing@bdoa.de

# Fachbereich Digitales Lernen / E-Learning

## Game-Based Learning statt Gamification – 7 Tipps für die Erstellung



Sven Slazenger  
Leiter Fachbereich Digitales Lernen / E-Learning  
sven.slazenger@bdoa.de

Lernen soll Spaß machen – denn wer spielend lernt, lernt effektiver. Gamification ist hierbei das Schlagwort, das in aller Munde ist. Meist ist jedoch Game Based Learning das, wonach die Kunden suchen – ein kleiner, aber wichtiger Unterschied.

Unter Gamification versteht man die Anwendung von spielerischen Elementen in einem nicht spielerischen Kontext (wie zum Beispiel Lernen). Bei Game Based Learnings (GBLs) hingegen ist es umgekehrt: Das Spielen steht im Vordergrund und das Lernen erfolgt idealerweise implizit und nebenbei. Die Herausforderung bei der Konzeptionierung eines GBLs besteht darin, dem Spieler/Lernenden eine ungezwungene Umgebung zu bieten, in der er sich gerne und lange aufhält und der er seine volle Aufmerksamkeit schenkt. Doch wie ist das möglich?

Es gibt bestimmte Grundregeln, die bei der Erstellung eines Spiels beachtet werden sollten, Regeln, die ein Spiel „spielenswert“ machen. Unsere sieben Tipps geben Ihnen einen kurzen Überblick über diese Regeln. Dazu zeigen wir Ihnen anhand eines Kundenbeispiels, wie wir – die Firma Interlake – Game Based Learnings umsetzen.

Unser Beispiel wurde mit dem Autorentool Articulate Storyline 2 produziert. Das einfache und dennoch flexible Tool wurde für E-Learning-Autoren entwickelt, bietet aber durch seinen hohen Grad an Gestaltungsfreiheit ebenso

leicht die Möglichkeit, GBLs innerhalb von kurzer Zeit entstehen zu lassen.

### Der Kundenauftrag

Es geht um die Vermittlung und Überprüfung orthopädischer Lerninhalte in einem Spiel. Die Herausforderung: trockene Inhalte, die sonst eintönig meist via Multiple-Choice-Fragen gelernt und abgefragt werden, in einen Spielextext integrieren.



Startszene: Personalisierung des GBLs

### Tipp 2: Eine Geschichte erzählen

Versetzen Sie den Spieler in eine Welt, die im Zusammenhang mit seiner realen Welt steht, jedoch noch genügend Abweichungen zu dieser bietet.

Sie bauen somit eine Brücke zu dem Lernenden auf und steigern damit seine Aufmerksamkeit.

Umsetzung: Wir erfanden eine Orthopädiepraxis, in der der Spieler versehentlich als Arzt eingesetzt wird, obwohl er noch keine abgeschlossene Ausbildung hat.



Der Spieler wird von einer Arzthelferin begrüßt. Sie ist jedoch skeptisch, was seine Fähigkeiten betrifft. Er hat die Wahl: Er kann trainieren oder aber die Rolle eines Orthopäden spielen.

### Tipp 3: Ziel und Herausforderung

Jedes Spiel hat ein Ziel. Ist das Ziel erreicht, hat der Spieler gewonnen. Um das Ziel zu erreichen, muss der Spieler vor eine Herausforderung gestellt werden, die nicht leicht, aber auch nicht unmöglich ist. Erst durch die Herausforderung

freut er sich über seine Leistung, das Spiel gewonnen zu haben.

Umsetzung: Dem Spieler steht eine skeptische Arzthelferin gegenüber. Sie ahnt, dass der angebliche Orthopäde noch nicht voll ausgebildet ist. Ziel des Spielers ist es, ihre Zweifel zu beseitigen. Doch das ist nicht leicht, denn nur durch Kompetenz und Fachwissen lässt sie sich schrittweise überzeugen.



Der Spieler hat das Skelett zu Fall gebracht.

### Tipp 4: Überraschungen

Bieten Sie dem Spieler unerwartete Handlungen, die ein Schmunzeln bei ihm hervorrufen. Sie bauen damit eine Beziehung zum Spieler auf und steigern seine positive Grundhaltung gegenüber dem Spiel.

Umsetzung: Der Spieler will ein Skelett genauer betrachten, dabei fällt es jedoch auf einmal auseinander.



Der Spieler hat mit der Arzthelferin gewettet, dass er die Fußgelenkknocken aus dem Effeff kennt und in einer vorgegebenen Zeit benennen kann, und sie testet ihn. Gewinnt der Spieler diese Wette, kommt er seinem Ziel näher, sie von seinem Können zu überzeugen.



Dr. Christine Gräfe  
Fachbereich Digitales Lernen / E-Learning  
info@bdoa.de

#### Tipp 5: Entscheidungsfreiheit

Geben Sie dem Spieler die Freiheit, selbst Entscheidungen treffen zu können, und das Gefühl, ein aktiver Akteur der Geschichte zu sein.

Umsetzung: Der Spieler sucht im Arztzimmer nach Gegenständen und Möglichkeiten, die Arzthelferin von seinem Können zu überzeugen. Er kann sich Elemente zeigen lassen und diese erlernen oder er spielt den erfahrenen Orthopäden, da die Arzthelferin ihn die Patienten nicht behandeln lässt, bevor er sie überzeugt hat.

#### Tipp 6: Zeit – ein guter Gegenspieler

Setzen Sie den Spieler bei der Erledigung einer Aufgabe unter Zeitdruck. Sie steigern damit die Herausforderungen und die Spannung, das Spiel zu gewinnen.

Umsetzung: Jede Aufgabe ist mit einer Zeitangabe (Countdown) versehen. Der Spieler wettet mit der Arzthelferin, dass er alle Fußgelenkknochen in drei Minuten benennen kann, ohne einen Fehler zu machen (Bild 4).

#### Tipp 7: Autorentool Articulate Storyline 2 (SL2)

Verwenden Sie ein einfaches Autorentool wie in diesem Fall Articulate Storyline 2 (SL2) für die Entwicklung, da dies schnelle Ergebnisse liefert und so die Produktionskosten niedrig hält. Alle Standardfunktionen von SL2, wie zum Beispiel der Player mit Vor- und Zurück-Buttons, können hier ausgeschaltet und es kann eine Navigation in Dialogform mit Sprechblasen erstellt werden. Schnell können so Spiele entwickelt werden, die vom Aussehen her nicht einem typischen WBT gleichen. Zudem lässt sich JavaScript problemlos integrieren, sodass zufallsgenerierte Elemente, die bei einem GBL sehr wichtig sind, schnell eingefügt werden können.

<Sven Slazenger und Dr. Christine Gräfe>

# Fachbereich Datensicherheit

## Amoklauf der Kühlschränke, Mimikry in der IT und die Kosten der Freiheit

2016 war ein in mancherlei Hinsicht bemerkenswertes Jahr für die IT - Sicherheit. Wir erlebten die erste Distributed Denial of Service (DDoS) Attacke eines Botnets, welches ausschließlich aus Teilnehmern des Internet der Dinge (IoT - Internet of Things) bestand, auf der weltweiten größten IT-Sicherheitskonferenz in San Francisco erlebten die Anbieter von Täuschungs- bzw. Verschleierungstechnologien einen großen Zulauf, die Lösegeldzahlungen für die Rettung verschlüsselter Daten erreichten Rekordwerte und das bevorstehende Inkrafttreten der europäischen Datenschutz-Grundverordnung läutete endgültig das Ende der Unschuld für die Vertreter der Unternehmens-IT ein.

### Das Internet der Dinge revolutioniert nicht nur die Industrie....

Als am 20. September 2016 die Website des bekannten Software-Entwicklers und Security-Bloggers Brain Krebs (krebsonsecurity.com) im Zuge einer massiven DDoS Attacke vom Netz genommen wurde, um Kollateralschäden bei dem Provider zu vermeiden, war noch nicht gleich klar, dass die Welt soeben Zeuge eines Novum geworden war. Der Angriff war mit Lastspitzen von 665Gbps nicht nur

doppelt so stark, wie die bislang größte bekannte Attacke, die Angreifer waren zudem allesamt Vertreter einer bislang als verwundbar aber harmlos abgetanen Spezies: IoT Devices. Die Betreiber eines als „Mirai“ bekannten Botnetzes bündelten dabei die Rechenkraft von rund 300.000 Geräten wie IP-Kameras, DVR-Recorder, Kaffeemaschinen oder Kühlschränken. Doch der Angriff auf Krebs war, wie sich herausstellte, nur ein Testlauf - zufällig ausgewählte Geräte, ein isoliertes Ziel. Einen Monat später zwang ein Angriff mit Lastspitzen um die 1,2 Tbps den DNS Anbieter Dyn in die Knie. Die Betreiber des Botnetzes hatten die Ergebnisse des Krebs-Angriffes ausgewertet und ihr System perfektioniert: als optimales Endgerät hatten sich IP-Überwachungskameras erwiesen. Diese sind zahlreich verfügbar und besitzen eine akzeptable Rechenleistung, da sie Bilddaten übertragen müssen. Bei dem Angriff auf Dyn reichten 100.000 Geräte völlig aus, um erneut eine Verdoppelung der Angriffslast zu erzeugen.

Diese und weitere Angriffe in den folgenden Monaten haben vor allem eines gezeigt: Die schöne bunte Vision einer vollständig vernetzten Welt kann ohne entsprechende



Dr. Peter Schill, CISSP  
Leiter Fachbereich Datensicherheit  
peter.schill@bdoa.de



Sicherheitsmaßnahmen schnell zum Pakt mit dem Teufel werden. Viele Geräte, die heute mit einer IP-Adresse im Netzwerk hängen, waren von ihren Erfindern dafür gar nicht vorgesehen – es fehlt die sogenannte „eingebaute Sicherheit“, also ein Konstruktionsprinzip, welches mögliche Angriffsszenarien und entsprechende Gegenmaßnahmen bereits berücksichtigt. Geräte, die zu Hunderten mit dem gleichen Standardpasswort vom Band laufen, sind nicht mehr zeitgemäß. Ausgedient hat aber auch das Verhalten mancher Servicetechniker sowie der Mehrheit der Anwender, welche die Standardpasswörter des Auslieferungszustandes gar nicht erst verändern – ist doch praktisch, dass die in der Bedienungsanleitung gleich mit abgedruckt sind ....

Abhilfe schafft hier nur ein bewusster Umgang mit den Geräten – der Hersteller des Messers ist nicht für dessen unsachgemäße Verwendung in Mordfällen verantwortlich.

#### Das zweitälteste Gewerbe der Welt

Die Idee, andere Personen mit geheimen Informationen bzw. der Androhung von Schaden an sich selbst oder nahestehenden Menschen zu erpressen, ist vermutlich so alt wie die Menschheit selbst. Im Rahmen der IT wurde Erpressung erstmals 1989 angewendet, als eine infizierte Datei mittels Diskette verbreitet wurde, die behauptete,

der Lizenzschlüssel sei abgelaufen und man solle sich bitte einen neuen kaufen. Die Möglichkeiten des Internet sowie die mittlerweile etablierte Institutionalisierung der Cyberkriminalität haben Lösegeldforderungen in der IT neue Welten eröffnet. Die Bezahlung erfolgt in der Regel in Bitcoins, einer digitale Währung, deren Verbreitungswege sich durch viele Zwischenschritte nur mit großer Mühe – wenn überhaupt – bis zum endgültigen Empfänger verfolgen lassen. Die Entwicklung der Ransomware (ransom = Lösegeld) wird von professionellen Entwicklerteams betrieben, die Verbreitung übernehmen etablierte Cybercrime-Organisationen. Die Hotline für infizierte Opfer ist von der Servicequalität oft besser als bei manchen Telekommunikationsanbietern. 2016 betrug der weltweite Umsatz aus Ransomware-Attacken einer Untersuchung von Cisco Systems zufolge rund 1 Milliarde Euro, Kaspersky geht für 2017 sogar vom 20- bis 40-fachen Betrag aus.

Vor fünf Jahren war das Thema durch den „BKA Trojaner“ sehr schnell in der Öffentlichkeit angekommen und „Locky“, der Name des Kryptotrojaners, entwickelte sich gar zum Synonym für die Gattung. Die Verbreitungswege sind einfach und altbekannt: eMail, Web und USB-Medien. Ein wirkungsvoller Schutz ist aufwendig, aber möglich. An oberster Stelle steht dabei – noch vor allen technischen Abwehrmaßnahmen – die Backup Strategie: Wer jedeTag

Backups anfertigt, diese mehrere Tage aufbewahrt und so steuert, dass das Speichermedium nur während des Backup-Vorgangs selbst von möglicherweise infizierten PCs erreichbar ist, nimmt dem Drohszenario die Spitze. Zur Vermeidung der Infektion beitragen können aktuelle Sicherheitsprogramme, die sowohl den Rechner selbst, als auch das eMailpostfach überwachen, alle Software sollte selbstverständlich auf dem aktuellen Patchlevel gepflegt sein, außerdem ist es ratsam, nicht benötigte Software und Plug-Ins/Add-ons zu deinstallieren sowie die Ausführung von aktiven Inhalten, Skripten etc. an die aktive Bestätigung des Anwenders zu koppeln. Gefragt ist aber insbesondere der Nutzer selbst: Die Malware steckt häufig in den Anhängen oder Links einer eMail. Wer nicht bedenkenlos auf alles klickt, sondern eMails mit einem Anhang sorgfältig liest und auf Plausibilität bzw. Anomalien in Text und Gestaltung, Anlass, Uhrzeit, Absender etc. überprüft, hat gute Chancen nicht hereinzufallen. Dabei hilft es beispielsweise, Mails per default nur als Text-Mails anzeigen zu lassen. Informationen und Tipps bietet hierzu auch ein Dokument des BSI, das kostenfrei heruntergeladen werden kann: <https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Cyber-Sicherheit/Themen/Ransomware.pdf>.

### Die Kunst der Verführung

Ein interessanter Technologietrend erregte auf der diesjährigen RSA-Konferenz die Aufmerksamkeit vieler Besucher: Deception (Verschleierung, Irreführung). Die Anbieter der entsprechenden Lösungen sind vergleichsweise junge Unternehmen, die sich das Diktum „Es ist keine Frage, ob ein Angreifer erfolgreich sein wird, sondern nur wann“ vollständig zu eigen gemacht haben. Deception-Lösungen basieren auf der Annahme, dass der Angreifer sich bereits im Unternehmensnetz befindet und die Aufgabe der Schutztruppen in erster Linie darin besteht, ihn von den unternehmenskritischen Datenbeständen und Infrastrukturkomponenten fernzuhalten. Bevor der Angreifer dann selbstverständlich, ganz Old School, eliminiert wird, denn er könnte bis zu diesem Zeitpunkt ja noch Daten exfiltrieren und dem Unternehmen damit Schaden zufügen. Erreicht wird dieses Ziel durch den Einsatz von Ablenkungsmechanismen, die dem Angreifer höchst attraktive und lohnenswerte Zielobjekte bzw. Wege zu diesen vorgaukeln. Geht der Hacker darauf ein, weil er den sprichwörtlichen Wald vor lauter bunten, blinkenden Bäumen nicht mehr sieht oder den Verführungskünsten der digitalen Sirenen erliegt, hat die Security-Mannschaft des betroffenen Unternehmens die Möglichkeit, den Angriff zu beobachten bzw. zu beenden.



Dieser Zweig der IT-Sicherheit ist in Europa noch kaum verbreitet, es dürfte aber sehr spannend sein, Fortschritte und Wirkungsgrad weiter zu beobachten.

#### Das Ende der Unschuld

Die EU Datenschutz-Grundverordnung (englisch: GDPR) wird im Mai 2018 in Kraft treten und für viele Sicherheits- und Datenschutzverantwortliche in Unternehmen eine neue Ära einläuten, Wegducken geht nicht mehr. Diese Erkenntnis kommt nun auch bei den Entscheidern an, denn während Mitte 2016 bei einer von Dell in Auftrag gegebenen Studie noch 80% der Befragten angaben, nur wenige bis keine Details zu kennen, antworteten ebenfalls 80% einer anderen, im März 2017 befragten Gruppe, dass ihnen die Priorität von GDPR durchaus bewußt sei – auch wenn sie noch keinen Plan hätten, wie sie die geforderte Compliance herstellen werden.

Da wird es so langsam Zeit Pläne zu schmieden.... schließlich beträgt die Strafe für Complianceverstöße bis zu 4% des Gesamtumsatzes eines Unternehmens, maximal 20 Millionen Euro. Neben der Einhaltung technischer und organisatorischer Vorgaben, müssen Unternehmen künftig Datendiebstähle innerhalb von 72 Stunden öffentlich machen, garantieren, dass persönliche Daten und Links zu solchen gelöscht werden, wenn sie das Geschäft nicht mehr relevant oder fehlerhaft sind sowie Information und Transparenz für alle möglichen Betroffenen gewährleisten.

Damit dies gelingt, ist es vor allem notwendig, dem Thema die ihm zustehende Bedeutung zu geben und einen Datenschutzbeauftragten einzustellen bzw. zu benennen (je nach Unternehmensgröße). Ohne zentrale Instanz lassen sich die vielfältigen, notwendigen Maßnahmen kaum sinnvoll koordinieren. Die erste Amtshandlung des Datenschutzbeauftragten wird vermutlich darin bestehen, feststellen zu lassen, wo personenbezogenen Daten überall vorgehalten werden. Erst danach kann er die Sicherheitsregeln des Unternehmens überprüfen und entscheiden, wie er die nachfolgenden Technologien am effizientesten und kostengünstigsten implementieren kann: Access Governance und Zugriffsverwaltung, Datenverschlüsselung in der Cloud, Netzwerksicherheit, fortschrittliche Anti-Malware, Intrusion Detection / Prevention System, virtuelles Patching und Data Loss Prevention.

Es bleibt also auch 2017 spannend und wir werden in den Arbeitskreisen sicher Gelegenheit haben, die aktuellen Entwicklungen zu verfolgen und zu diskutieren.

# Fachbereich Legal Affairs

## Recht 2016

Auch 2016 hat sich die Komplexität des deutschen Rechts weiter erhöht. Im vergangenen Jahr sorgten zahlreiche neue Gerichtsurteile, Behördenentscheidungen und Gesetze zum einen für die Klärung wichtiger Fragen, brachten aber zum anderen auch neue Unklarheiten.

Nach vier Jahren kam 2016 die EU-Datenschutzgrundverordnung, die ein noch einheitlicheres Datenschutzniveau in Europa bezweckt. Die hohe Relevanz des Themas ergibt sich nicht nur aus der in der Praxis häufigen Verarbeitung personenbezogener Daten, sondern vor allem aus dem geänderten Sanktionskatalog. Waren bisher maximal 300.000 Euro Bußgeld zu befürchten, sind es nun bis zu 20 Millionen oder 4% des konzernweiten Jahresumsatzes. Ab Mai 2018 ist die EU-Datenschutzgrundverordnung für alle Unternehmen verbindlich. Je nach Geschäftsmodell ist das eine knappe Frist.

Das Datenschutzthema aus dem Vorjahr wurde im Juli 2016 mit dem Abschluss des EU-US Privacy Shield abgeschlossen. Nachdem 2015 die Safe-Harbor-Entscheidung für Unruhe gesorgt hatte, gibt es mit dem Privacy Shield eine neue rechtliche Grundlage für die Übermittlung personenbezogener Daten in die USA.

Passend zu den Änderungen im Datenschutzrecht dürfen Verbraucherschutzverbände seit Februar 2016 nun auch Verstöße gegen das Datenschutzrecht abmahnen.

Apropos Abmahnen: Im AGB-Recht gibt es seit Oktober 2016 neue Klauselverbote im Bezug auf Formerfordernisse für Anzeigen und Erklärungen, die verhindern sollen, dass formale Anforderungen die Rechtsdurchsetzung erschweren. Eine Folge der Änderung sind die üblichen Abmahnungen wegen unzulässiger Alt-AGBs. Eine weitere Abmahngefahr droht im Bezug auf das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz aus dem Februar 2016. Danach sind Verbraucher ab Februar 2017 darüber zu informieren, ob sich ein Unternehmen an einer Verbraucherstreitbeilegung beteiligt. In diesem Fall muss die Anschrift und Webseite der Schlichtungsstelle angegeben werden. Online-Händler müssen zudem einen Link zur europäischen Online-Streitbeilegungs-Plattform setzen.

Im Kaufrecht stärkte der BGH 2016 die Verbraucher. Bei einem Mangel, der sich in den ersten sechs Monaten zeigt, wird angenommen, dass er beim Kauf vorlag und daher der Verkäufer haftet. Bisher musste der Käufer den Mangel nachweisen (sachlich). Dann wurde gesetzlich vermutet, dass der Mangel beim Kauf vorlag (zeitlich). Verkäufer



Marc Pussar  
Leiter Legal Affairs  
marc.pussar@bdoa.de



wehrten Ansprüche teilweise ab, indem sie Mängel auf Bedienfehler des Käufers schoben. In Zukunft gilt die gesetzliche Vermutung sachlich und zeitlich zu Gunsten des Käufers. Damit muss nun der Händler nachweisen, dass der Käufer für den Mangel verantwortlich ist. Einige Händler kamen hier bereits aus Kulanz ihren Kunden entgegen. Jetzt sind sie dazu gezwungen und damit neuen Kosten ausgesetzt.

Einfacher wurde es 2016 für Betreiber frei nutzbarer WLAN-Hotspots deren bisherige Störerhaftung abgeschafft wurde. Dadurch wird es für Händler und Dienstleister deutlich attraktiver ihren Kunden kostenloses Internet anzubieten.

Im Arbeitsrecht brachte das zurückliegende Jahr insbesondere Änderungen zum Schutz von Müttern und Schwerbehinderten. Zudem wirft das Lohnleichheitsgesetz seine Schatten voraus. Auch zur Arbeitnehmerüberlassung kamen neue Regelungen, die viele Unternehmen dazu veranlassten, ihren Einsatz von Leiharbeitnehmern und Werkverträgen kritisch zu prüfen. Die zulässige Überlassungsdauer beträgt nur noch 18 Monate, danach entsteht ein Arbeitsverhältnis. Zudem gilt nach 9 Monaten der sogenannte Equal Pay-Grundsatz.

Für Aktiengesellschaften kam 2016 die über Jahre ange-

kündigte Aktienrechtsnovelle mit neuen Regeln, insbesondere zu Transparenzanforderungen, sowie BGH-Urteile zu Mitteilungspflichten und Wissenszurechnungen. Für GmbHs brachte das sogenannte Media-Saturn-Urteil Neues zur Frage der Treuepflichten von Gesellschaftern.

Natürlich entwickelte sich auch das Bilanz- und Steuerrecht 2016 weiter, am sichtbarsten im Zuge der vieldiskutierten Erbschaftssteuer-Reform.

Im Jahr 2016 hat der Fachbereich Legal Affairs die Mitglieder dabei unterstützt, wichtige Veränderungen zu erkennen und sich über die praktische Herangehensweise auszutauschen. Auch 2017 unterstützen wir die Mitglieder und planen hierzu Veranstaltungen zu aktuellen Entwicklungen wie der EU-Datenschutzgrundverordnung, dem für Sommer erwarteten neuen Geldwäscherecht oder den Vorboten des deutschen Umsetzungsgesetzes EU-Zahlungsdiensterichtlinie 2 (PSD2). Wir möchten unsere Mitglieder bei ihren aktuellen Themen unterstützen und freuen uns auf weitere Themenvorschläge.

<Marc Pussar>

# Fachbereich CyberCrime

Ein Dauerthema in den Medien



Auch das Jahr 2015 war von weiteren Enthüllungen über Bespitzelungen oder illegale Datenabzüge geprägt. Hierbei richtete sich das Hauptinteresse auf die Geheimdienste. Nur wirklich große Datendiebstähle von Hackern gesellen sich in den Medien noch dazu. Die allgemeine, dauerhafte Gefahr für jedes Unternehmen bleibt dabei eher unterrepräsentiert.

Dabei gehen nach eine Studie von Ernst & Young (2015) zunehmend mehr Unternehmen von einem erhöhten Risiko eines Cyberangriffes aus (2013: 8% 2015: 30 %). Hierbei leisten sich in der Regeln nur Großkonzerne eigene Sicherheitsabteilungen und zugehörige Sicherheitskonzepte, -Tests und

-Prozesse. Für einen gewöhnlichen Mittelständler sind diese Kosten häufig nicht aufwendbar.

Verschiedenste Initiativen wandeln allerdings langsam das Bewusstsein, dass tatsächlich jeder der potentiellen Angriffsgefahr ausgesetzt ist.

Auch der Fachbereich CyberCrime war in 2015 nicht untätig und hat bei mehreren CyberCrime Stammtischen mit verschiedensten Teilnehmern die aktuellen Themen diskutiert und auch Interessierte informiert. Obwohl der Stammtisch dem After Work Konzept folgt, konnten wir auch Teilnehmer aus entfernteren Metropolen begrüßen. Auch in 2016 werden weitere CyberCrime Stammtische stattfinden. Der erste ist noch im Frühjahr in Mainz geplant.

Die CyberCrime XING Gruppe erfuhr im Berichtszeitraum ein erfreuliches Wachstum (10 %) auf ca. 950 Mitglieder.

All dies bestärkt uns in der Fortführung des Fachbereiches CyberCrime.

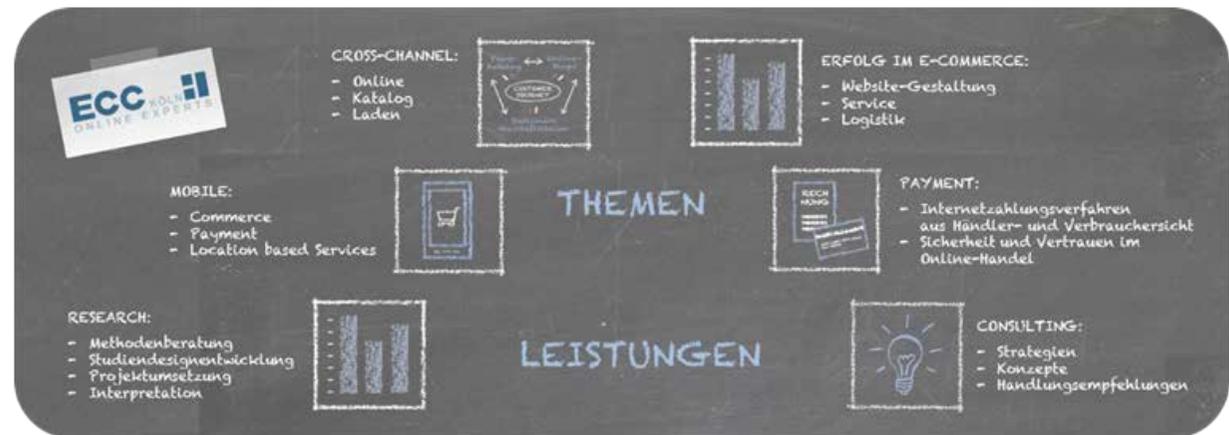
<Christian Strenge>



Christian Strenge  
Leiter CyberCrime  
christian.strenge@bdoa.de

# Das E-Commerce-Center (ECC) Köln

Die Experten für Handel im digitalen Zeitalter



Das ECC Köln ist erster Ansprechpartner für Analysen und Strategieberatung rund um Trends und Entwicklungen in der digitalen Handelswelt. Als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis bietet das IFH Köln neutrale Analysen und Strategieberatung für Händler, Hersteller und Dienstleister.

Die Erfolgsfaktoren des E-Commerce werden in öffentlichkeitswirksamen Studien und individuellen Auftragsprojekten analysiert und die Key-Themen des Online-Handels – von der Websitegestaltung, über Online-Payment, Services oder Logistik – werden regelmäßig beleuchtet. So können die ECC-Experten stets einschätzen, was Hype und was eine nachhaltige Entwicklung ist. Auch die Digitalisierung des stationären Handels steht im Fokus des ECC

Köln. Entwicklungen im Bereich Mobile Commerce werden dabei genauso in den Kontext eines effizienten Cross-Channel-Managements gesetzt, wie digitale Angebote für den Point of Sale.

Für Händler, Hersteller und Dienstleister bietet das ECC Köln vielfältige Leistungen rund um das Thema E-Commerce – B2C und B2B und in der gesamten D-A-CH-Region. Maßgeschneiderte qualitative und quantitative Analysen, öffentlichkeitswirksame Studien sowie Strategieberatung und Konzepterstellung gehören ebenso zu den Kernleistungen des ECC Köln, wie individuelle Workshops und Vorträge rund um den Online-Handel. Hierfür steht ein schlagkräftiges Team an Experten für einzelne Themen und Branchen im Groß- und Einzelhandel bereit.

Weitere Informationen  
[www.ecckoeln.de](http://www.ecckoeln.de)  
[www.ecckoeln.de/Newsletter](http://www.ecckoeln.de/Newsletter)

# Kooperation: Netzblicke

„Netzblicke“ – Veranstaltungsreihe IHK

Die Veranstaltungsreihe netzblicke informiert und vernetzt zu Internet, Online und Medien. Traditionell einmal pro Monat jeweils Donnerstag bekommen die Teilnehmer eine Übersicht über aktuelle und hilfreiche Themen wie Suchmaschinenoptimierung, Online-Marketing, Video und vielen anderen Themen.

Der BDOA e.V. unterstützt „Netzblicke“ als Projektpartner bei der inhaltlichen Jahresplanung. Außerdem kooperieren wir bei der Durchführung einzelner Abendveranstaltungen:

Fachbereichsleiter des BDOA bereichern die Veranstaltung immer wieder mit interessanten themenbezogenen Beiträgen.

Ziel der BDOA Aktivitäten ist es, ein Weiterbildungsangebot für eine breite Zielgruppe im Segment Mittelstand zu unterstützen und gemeinsam mit der IHK München und Oberbayern bereitzustellen. Ebenso wie alle BDOA Veranstaltungen, sind auch „Netzblicke“ der IHK München kostenlos und frei zugänglich.

## 2016 fanden Vorträge zu folgenden Themen statt

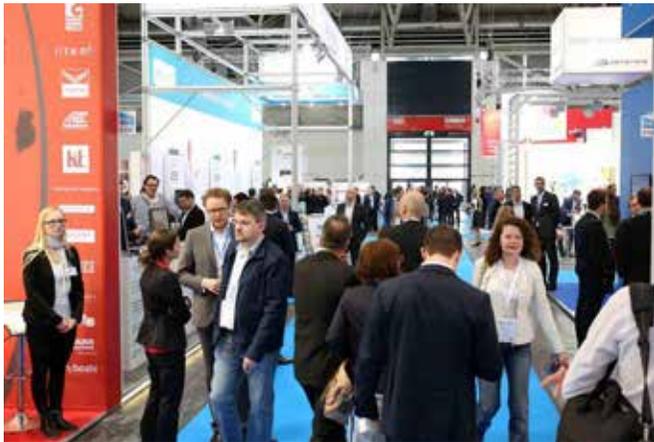
- Ideenschutz für Unternehmer  
Dr. Thomas J. Farkas und Dr. Peter K. Koch  
(Gowling WLG)
- E-Mail-Marketing  
Markus Bockhorni (eMBIS GmbH Akademie für Online Marketing)
- Apps als clevere Marketing- und Vertriebsinstrumente  
Alexander von Keyserlingk
- Digitales Employer Branding  
Hans Albu Sanmiguel, SANMIGUEL BRAND PARTNER
- Maker Movement“ und der „Digitale Barrierefreiheit  
Martin Laarmann, Stefan Farnetani



Ansprechpartner bei der IHK München:  
Bernhard Kux  
kux@muenchen.ihk.de

Kontakt beim BDOA e.V.:  
Manfred Wolff  
manfred.wolff@bdoa.de

Sven Slazenger  
sven.slazenger@bdoa.de



## Internet World und weitere Veranstaltungen

Eine Kooperation mit der Neuen Mediengesellschaft Ulm mbH

### Über die Internet World – Die E-Commerce Messe

Bereits seit 1997 ist die Internet World Messe die Veranstaltung für Internet-Professionals und für Entscheider auf Anbieter- und Anwenderseite. Am 07. und 08. März 2017 dreht sich auf dem Münchener Messegelände wieder alles um das Thema E-Commerce. Im kommenden Jahr wird die Internet World, Europas führende E-Commerce Messe, noch größer:

Neue Hallen, mehr Fläche, mehr Aussteller und mehr Besucher. Erwartet werden mehr als 16.000 Teilnehmer und 400 Aussteller auf 22.000 m<sup>2</sup>. Schwerpunkte der Messe sind E-Commerce, eLogistics, Multichannel, Online Marketing, Software, E-Payment, Usability und Social Media.

Die Messe wird begleitet von einem umfangreichen Rahmenprogramm: Fachvorträge auf fünf Bühnen, Diskussions-Foren, Guided Tours, Trendarena mit technischen Attraktionen und vieles mehr.

Veranstalter der Internet World ist die Fachzeitschrift INTERNET WORLD Business.

### Über das Online Marketing Forum

Das Online Marketing Forum gibt Einblicke in Themen wie Mobile Marketing, Display & Native Advertising, Video Marketing, SEA, SEO, E-Mail Marketing und Social Media Marketing. Die Veranstaltung richtet sich an alle, die im Online Marketing und E-Commerce verschiedener Branchen aktiv sind, einen Überblick über die aktuellen Online Marketing Werbemöglichkeiten gewinnen möchten und sich durch Best-Practice Beispiele inspirieren lassen wollen.

### Termine

02. Mai 2017, München | 04. Mai 2017, Berlin | 09. Mai 2017, Hamburg | 11. Mai 2017, Köln

#### Über die ecommerce conference

Die ecommerce conference ist die Konferenz für Trends im E-Commerce. Es erwarten Sie Vorträge zu den Aspekten, die in der E-Commerce-Welt wichtig zu wissen sind. Die ecommerce conference deckt die gesamte Bandbreite ab und vermittelt daher Wissenswertes zu allen Bereichen wie z.B. Shopsoftware, Usability, Content, Marketing, Social Media, Data, Monitoring, Logistik.

Die Konferenzreihe richtet sich an E-Commerce Leiter, E-Commerce Manager, Online Shop Betreiber, Online Marketing Leiter, Online Marketing Manager und Geschäftsführer aller Branchen.

#### Termine

08./09. November 2017, Hamburg | 15./16. November 2017, München

#### Über die Neue Mediengesellschaft Ulm mbH

Die Neue Mediengesellschaft Ulm mbH, München und Adliswil/Schweiz, ist ein Medien- und Weiterbildungsunternehmen für die Zielgruppen Internet-Professionals, Software-Entwickler und Telekommunikations-Fachhändler. Diese Zielgruppen werden umfassend bedient mit Messen und Kongressen, Fachzeitschriften und Internet-Angeboten, die profundes Fachwissen, topaktuelle News und wichtige Kontakte liefern. Die Weiterbildungsangebote sind im einzelnen: Internet World – Die E-Commerce Messe, Social Media Conference, , Online B2B Conference, Online Marketing Forum, ecommerce conference, SMART DATA Summit, Search Conference, , DWX – Developer Week, DDC – .NET Developer Conference. Die Neue Mediengesellschaft Ulm – Kongresse und Messen blickt auf eine langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem BDOA zurück. Der BDOA unterstützt regelmäßig die Veranstaltungen als Kooperationspartner, bspw. die Internet World 2016.



Weitere Informationen:  
[www.internetworld-messe.de](http://www.internetworld-messe.de)



# Jahreskongress Digital Marketing

Eine Veranstaltung des Management Forums

Um die immense Zahl der zur Verfügung stehenden Daten zu kanalisieren und für eine intelligente Kundenkommunikation zu optimieren, bedarf es automatisierter Lösungen. Aufgrund der wachsenden Zahl von Touchpoints sowie des geräteübergreifenden Verwendens von Inhalten, ist es nicht mehr möglich die Verarbeitung der Datenflut manuell zu bewerkstelligen.

Welche Möglichkeiten bestehen und wie findet man die richtigen Lösungen im Dschungel der Möglichkeiten? Trendbegriffe wie „Data Driven Intelligence“ oder „Digitale Assistenten“ stehen auf dem Prüfstand: Taugen diese Buzzwords zum langfristigen Trend oder sind sie eines der vielen Strohfeuer, die kurz auflodern und dann schnell wieder verglühen?

Auf dem Jahreskongress DIGITAL MARKETING 2017 am 20. und 21. Juni im Ameron Hotel Hamburg erfahren Sie alles über die Trends der digitalen Kommunikation und erhalten einen praxisorientierten Überblick. Unter dem Motto Automatic Advertising and Artificial Intelligence – Hype mit Zukunft treffen die mutigen Vorreiter der digitalen Kreativwirtschaft auf erfolgreiche Player aus Handel, Medien und Industrie.

## Über das Management Forum

Das Management Forum der Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH ist einer der führenden Anbieter von Veranstaltungen für den Handel und die Konsumgüterindustrie. Das Motto von Management Forum ist „Excellence in Business Information“ und steht für Top-Informationen, exzellentes Fachwissen und Networking-Möglichkeiten für Teilnehmer aus Handel, Industrie und Dienstleistung. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern und Partnern garantieren die Events von Management Forum aktuelle Branchennews und Fachinformationen aus erster Hand und gelten als die führenden Events der jeweiligen Branche. Management Forum der Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH veranstaltet ca. 30 Kongresse/Kongressmessen pro Jahr.

Weitere Informationen  
[www.managementforum.com](http://www.managementforum.com)

## Initiativen des BDOA

### Colloquium-Privatissime.de

ermöglicht besondere persönliche Gespräche an besonderen Locations. Wir verstehen dies als Brücke zwischen Alt und Jung, Erfahrung und Erkundung. Diese App informiert über aktuelle und bisherige Treffen.

Unsere Gespräche ermöglichen eine Bestimmung des eigenen Weges von Nachwuchskräften und engagierten Junior(inn)en. Sie fördern Aufgeschlossenheit, Toleranz und Engagement. Sie bieten die Chance, außergewöhnliche Menschen aus der Nähe kennen zu lernen und Anregungen für die eigene Weiterentwicklung zu gewinnen. Unsere Veranstaltungen sind nicht-öffentlich und nicht-kommerziell. Die Teilnahme ist personenbezogen und nicht übertragbar.

Privatissime bedeutet, dass die Gesprächsinhalte vertraulich bleiben. Nach 2-3 Stunden Gespräch gehen alle den eigenen Weg wieder weiter.

2015 hatten wir Roland Berger zu Gast, der ebenso kurzweilig wie kompetent aus seinem Leben persönliche und fachliche Hinweise geben konnte. Besonders ist uns sein Motto in Erinnerung geblieben, das für viele Generationen zugleich als Chance und soziale Verpflichtung gelten kann: „You learn, you earn, you return.“ Hoffen wir, dass dies für möglichst viele und für möglichst lange Bestand hat.

### Elektronisches Zentralbankgeld, der „Digitale Euro“

Bereits seit 2005 arbeitet der BDOA e.V. an einem Konzept, das nach Scheinen und Münzen auch elektronische Digits als dritten „Aggregatzustand“ des Bargeldes ermöglichen soll. 2008 und 2009 gab es dazu zusammen mit dem HDE, bevh, Eurocommerce und der Kanzlei GSK Stockmann auch eine Präsentation durch den BDOA bei der EZB. Die handelnden Personen der EZB gaben dem BDOA zwar in der Analyse und den Schlussfolgerungen Recht, sahen jedoch daraus noch keine eigene Handlungsnotwendigkeit. Ziel wäre es, die bisher rein privatwirtschaftlich organisierte digitale direkte Zahlungslandschaft auch durch EZB-Standards oder die eigene Herausgabe von Euro-Digits zu gestalten. Die bisher übliche a) umfangreiche Erhebung personenbezogener Daten bei Zahlungsvorgängen sowie die b) Kontrolle M1-ähnlicher Geldmengen außerhalb des Einflussbereiches der EZB könnten damit verringert werden. Der BDOA hält vor allem letzteres für dringend geboten. Denn eine Volkswirtschaft, die ihre Geldwirtschaft nicht mehr komplett kontrolliert, verliere damit unseres Erachtens schon mittelfristig auch Einfluss bei der Gestaltung von Politik und Lebensverhältnissen.



Weitere Informationen  
[www.colloquium-privatissime.de](http://www.colloquium-privatissime.de)

Weitere Informationen:  
[www.protected-it.de](http://www.protected-it.de)

---

#### Lane Based Road Pricing, LBRP

Mithilfe digitaler Unterstützung ist eine fahrspurabhängige Straßenbenutzungsgebühr (LBRP, lane based road pricing) aus Sicht des BDOA sinnvoller, als pauschale Abgaben in diesem Bereich. Das Konzept stellte der BDOA bereits 2004 erstmals vor, aktuell wird es wieder überarbeitet.

Grundgedanke ist, dass die Straßennutzer (primär Autobahn) durch Anreiz dazu angehalten sind, rechts zu fahren und die linken Spuren für schneller Fahrzeuge eher frei zu lassen. D.h. es handelt sich im besten ordoliberalen Sinn um zielführende Rahmenbedingungen für die Verkehrsteilnehmer anstelle interventionistischer Eingriffe. Wenn z.B. die linke Spur 4 Cent/km kostet, die mittlere 2 Cent/km und die rechte wäre free-of-charge, dann würde das den Verkehrsfluss erheblich verbessern. Grundkonzept: Eilige Verkehrsteilnehmer würden über Gebühren die Straßennutzung der übrigen Verkehrsteilnehmer so mit finanzieren. Übergangsregelungen für Überholvorgänge (z.B. jeweils 800m free-of-charge auf jeder Spur) sowie für Staus. Die Abrechnung könnte über Online Payment und GPRS Systeme bereits heute problemlos abgewickelt werden. Durch „pay-as-you-go“ würden auch keine personenbezogenen Daten erfasst, d.h. mit Zahlungseingang würden alle Daten des Nutzers unwiederbringlich gelöscht. Den Nachweis hat allein der Nutzer und kann ihn, falls keine Kontrollen erfolgen, durch Voreinstellung automatisch beim Verlassen der Autobahn selber wieder löschen.

## BDOA – Partner:





Bundesverband der Dienstleister  
für Online-Anbieter e.V.

**Aus- und Weiterbildung**

**Kompetente Mitglieder**

**Aktuelle Innovationen im Markt**

**Vernetzung von Kompetenzbereichen**

**Vorträge in Deutschland und Europa**

[www.bdoa.de](http://www.bdoa.de)  
Am Lehnitzsee 3 D-14476 Potsdam

[www.bdoa.de](http://www.bdoa.de)

## Aufnahmeantrag BDOA e.V. per Fax an: 0221-139 750 268

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im BDOA e.V. gemäß der aktuellen Satzung, die im Internet unter [www.bdoa.de](http://www.bdoa.de) eingesehen werden kann.

Der Mitgliedsbeitrag wird pro angefangenem Kalenderjahr erhoben und beträgt seit dem 01.01.2006:  
für Firmen € 250,- p.a.

Nicht kommerzielle Organisationen, öffentliche Träger sowie andere Verbände als Kooperationspartner sind von der Beitragspflicht befreit.

### Mitgliedschaft

Firma  andere

Name: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Website: \_\_\_\_\_

Bei Firmen:

Handelsregistrauszug  
ist beigelegt.

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Vorstand: Manfred K. Wolff (Vorsitzender), Sven Slazenger (Stellv. Vorsitzender), Stefan C. Schicker (Stellv. Vorsitzender),  
Dr. Karsten Stroborn, Johannes F. Sutter

[www.bdoa.de](http://www.bdoa.de)